



### I.) Was ist das zusätzliche jährliche Unterstützungsvolumen (Kontingent)?

Das Kontingent für die jährliche zusätzliche Mehrbelastung (Unterstützungsvolumen) im Sinne des § 21a bzw. § 5 Abs. 1 Z 31 Ökostromgesetz war mit 17 Mio pro Jahr begrenzt (seit 1.1.2009: 21 Mio) und im Verhältnis 30%, 30%, 30% und 10% auf die Anlagenkategorien Wind, Biomasse, Biogas und sonstige Anlagen (Photovoltaik und Biomasse flüssig, etc.) aufzuteilen (seit 1.1.2009: 10 % PV, 90 % Sonstige). Bei den zusätzlichen Mitteln handelt es sich nicht um reservierte liquide Reserven, die von der OeMAG treuhändig verwahrt werden, sondern um eine synthetische Begrenzung der zukünftig aus der Ökostromförderung zu erwartenden Mehrbelastungen. Das zusätzliche Unterstützungsvolumen ist daher eine außerbücherliche Position, die als Messgröße für die wahrscheinliche zukünftige Mehrbelastung zu verstehen ist. Das gewidmete Unterstützungsvolumen ist daher weder im aktuellen Verrechnungspreis noch in den Einspeise-Aufwendungen der OeMAG berücksichtigt oder buchtechnisch abgebildet. Einziger Zweck der Kontingentbewirtschaftung ist es, die Anzahl der Neuverträge zu deckeln und so die zukünftigen Mehrbelastungen zu begrenzen.

### II.) Umrechnung des Unterstützungsvolumens in das Einspeisetarifvolumen (in EUR):

Die zusätzlichen, gesetzlich vorgesehenen Mehrbelastungen von 17 Mio pro Jahr (neu 21 Mio) müssen vom Unterstützungsvolumen in ein jährlich verfügbares Einspeisetarifvolumen umgerechnet werden. Dieser Wert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einspeisetarif je Kategorie und dem Marktpreis (Mehrbelastung aus den höheren Einspeisetarifen), unter Berücksichtigung der ebenfalls abzudeckenden aliquoten Ausgleichsenergiekosten, Finanzierungskosten und administrativen Kosten.

Von dieser Berechnungsbasis werden die beantragten Einspeisetarifvolumina der Förderwerber abgezogen und das restliche frei verfügbare Kontingent ermittelt.

Bei Überschreitung des Unterstützungsvolumens, werden jene Verträge, die nicht mehr Platz im aktuellen jährlichen Kontingent haben für das nächste Jahr vorgemerkt.



# Ausnutzung der Unterstützungsvolumina im Jahr 2006

<b>MONITORING FÖRDER-KONTINGENTE 2006</b>	<b>EINHEIT</b>	<b>WIND</b>	<b>BIOMASSE</b>	<b>BIOGAS</b>	<b>PV + sonstige</b>	<b>SUMME</b>
<b>Startwert kontrahierbares jährliches Unterstützungsvolumen 2006 (§ 21a OeGN 2006)</b>	1) EUR	2.550.000	2.550.000	2.550.000	850.000	8.500.000
aliquote Aufwendungen für 2006 (Aliquotierungs-VO BGBl II 378/2006)	2) EUR	-1.155.000	-101.840	-95.760	-6.080	-1.358.680
<b>Startwert Unterstützungsvolumen 2006 (§ 5 Z 31a OeGN 2006)</b>	3) EUR	1.395.000	2.448.160	2.454.240	843.920	7.141.320
<b>Startwert kontrahierbares jährliches Einspeisetarifvolumen 2007 (§ 21a OeGN 2006)</b>	4)	2.983.019	3.351.456	4.362.573	935.600	11.632.648
Verbrauch 2006	5) EUR	3.218.731	2.684.793	3.203.947	705.373	9.812.844
<b>verbleibendes Einspeisetarifvolumen 2006, Vortrag auf 2007</b>	6) EUR	-235.712	666.663	1.158.626	230.227	1.819.804
Ausnutzungsgrad der möglichen Einspeisetarifförderung im Jahr 2006	7) %	108%	80%	73%	75%	84%
<b>verbleibendes Unterstützungsvolumen 2006, Vortrag auf 2007</b>	8) EUR	-110.230	486.982	651.805	207.667	1.236.224



### III.) Kommentierung der Berechnungsschritte in der vorhergehenden Tabelle (Jahr 2006):

Ausgangspunkt ist das jährliche, zusätzliche auf Anlagenkategorien aufgeteilte **(1) Unterstützungsvolumen** i.S.d. § 21a Ökostromgesetz . Die per Verordnung festgelegten **(2) aliquoten Aufwendungen** werden in Abzug gebracht. Daraus ergibt sich das für Förderwerber zur Verfügung stehende **(3) Unterstützungsvolumen (Startwert I)**.

Dieses Unterstützungsvolumen (Startwert) wird in ein jährlich verfügbares **(4) kontrahierbares Einspeisetarifvolumen** umgerechnet, in dem das Tarifvolumen aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einspeisetarif je Kategorie und dem Marktpreis zu berechnen ist. Dabei wird für jede Kategorie aus dem anteiligen Unterstützungsvolumen das kontrahierbare Einspeisevolumen in kWh errechnet. Durch Multiplikation der so errechneten kWh mit dem durchschnittlichen Einspeisetarif ergibt sich dann das **(4) kontrahierbare Einspeisetarifvolumen** je Kategorie.

Der **(5) Verbrauch** errechnet sich aus den Einspeisetarifvolumina aller als vollständig anerkannten Anträge des jeweiligen Jahres. Auf Basis der eingehenden Anträge wird das Einspeisetarifvolumen je Antrag errechnet (Engpassleistung x gesetzlich angeordneten Volllaststunden x Einspeisetarif gemäß VO) und vom kontrahierbaren **(4) Einspeisetarifvolumen** in Abzug gebracht und tagesaktuell veröffentlicht. Die eingehenden Anträge werden auf Vollständigkeit unter Bedachtnahme der Fristen geprüft.

Kann mit dem kontrahierbaren Einspeisetarifvolumen nicht das Auslangen gefunden werden, so werden die betroffenen Anträge für das Folgejahr vorgemerkt. Solche Anträge können nur im Folgejahr anerkannt werden.

Das **(6) verbleibende Einspeisetarifvolumen für 2008** ergibt sich aus der Differenz zwischen dem kontrahierbaren **(4) Einspeisetarifvolumen** und dem Verbrauch. **(5)**

Der **(7) Ausnutzungsgrad der möglichen Einspeisetarifförderung** ergibt sich aus dem Verhältnis vom tatsächlichen Verbrauch **(5)** zum kontrahierbaren Einspeisetarifvolumen **(4)**. Am Jahresende wird das nicht ausgenutzte Einspeisetarifvolumen wieder in ein **(8) nicht kontrahiertes Unterstützungsvolumen** zurück gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.



# Ausnutzung der Unterstützungsvolumina im Jahr 2007

MONITORING FÖRDERKONTINGENTE 2007	EINHEIT	WIND	BIOMASSE	BIOGAS	PV + sonstige	SUMME
Aufteilungsfaktor (§21b ÖG-N 2006)	%	30%	30%	30%	10%	100%
<b>jährliches zusätzliches Unterstützungsvolumen 2007 (§21a ÖG-N 2006)</b>	<b>1) EUR</b>	<b>5.100.000</b>	<b>5.100.000</b>	<b>5.100.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>17.000.000</b>
nicht kontrahiertes Unterstützungsvolumen aus 2006	2) EUR	-110.230	486.982	651.805	207.667	1.236.224
aliquote Aufwendungen für 2007 (Aliquotierungs-VO BGBl II 378/2006)	3) EUR	-2.310.000	-203.680	-191.520	-12.160	-2.717.360
<b>Startwert Unterstützungsvolumen 2007 (§ 5 Z 31a OeGN 2006)</b>	<b>4) EUR</b>	<b>2.679.770</b>	<b>5.383.302</b>	<b>5.560.285</b>	<b>1.895.507</b>	<b>15.518.864</b>
<b>Startwert kontrahierbares jährliches Einspeise-tarifvolumen 2007 (§ 21a OeGN 2006)</b>	<b>5) EUR</b>	<b>9.564.952</b>	<b>8.356.488</b>	<b>8.479.901</b>	<b>2.155.221</b>	<b>28.556.562</b>
Verbrauch 2007	6) EUR	-957.680	-46.950	-2.759.087	-1.374.651	-5.138.368
<b>verbleibendes Einspeisetarifvolumen 2007, Vortrag auf 2008</b>	<b>7) EUR</b>	<b>8.607.272</b>	<b>8.309.538</b>	<b>5.720.813</b>	<b>780.570</b>	<b>23.418.194</b>
Ausnutzungsgrad der möglichen Einspeisetarifförderung im Jahr 2007	8) %	10%	1%	33%	64%	18%
<b>verbleibendes Unterstützungsvolumen 2007, Vortrag auf 2008</b>	<b>9) EUR</b>	<b>3.368.740</b>	<b>5.444.774</b>	<b>4.023.966</b>	<b>703.760</b>	<b>13.541.240</b>



#### IV.) Kommentierung der Berechnungsschritte in der vorhergehenden Tabelle (Jahr 2007):

Ausgangspunkt ist das jährliche, zusätzliche auf Anlagenkategorien aufgeteilte **(1) Unterstützungsvolumen** i.S.d. § 21a Ökostromgesetz. Das im Vorjahr **(2) nicht verbrauchte Unterstützungsvolumen** wird dazu addiert und die per Verordnung festgelegten **(3) aliquoten Aufwendungen** werden in Abzug gebracht. Daraus ergibt sich das für Förderwerber zur Verfügung stehende **(4) Unterstützungsvolumen (Startwert I)**.

Dieses Unterstützungsvolumen (Startwert) wird in ein jährlich verfügbares **(5) kontrahierbares Einspeisetarifvolumen** umgerechnet, in dem das Tarifvolumen aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einspeisetarif je Kategorie und dem Marktpreis zu berechnen ist. Dabei wird für jede Kategorie aus dem anteiligen Unterstützungsvolumen das kontrahierbare Einspeisevolumen in kWh errechnet. Durch Multiplikation der so errechneten kWh mit dem durchschnittlichen Einspeisetarif ergibt sich dann das **(5) kontrahierbare Einspeisetarifvolumen** je Kategorie.

Der **(6) Verbrauch** errechnet sich aus den Einspeisetarifvolumina aller als vollständig anerkannten Anträge des jeweiligen Jahres. Auf Basis der eingehenden Anträge wird das Einspeisetarifvolumen je Antrag errechnet (Engpassleistung x gesetzlich angeordneten Volllaststunden x Einspeisetarif gemäß VO) und vom kontrahierbaren **(5) Einspeisetarifvolumen** in Abzug gebracht und tagesaktuell veröffentlicht. Die eingehenden Anträge werden auf Vollständigkeit unter Bedachtnahme der Fristen geprüft.

Kann mit dem kontrahierbaren Einspeisetarifvolumen nicht das Auslangen gefunden werden, so werden die betroffenen Anträge für das Folgejahr vorgemerkt. Solche Anträge können nur im Folgejahr anerkannt werden.

Das **(7) verbleibende Einspeisetarifvolumen für 2008** ergibt sich aus der Differenz zwischen dem kontrahierbaren **(5) Einspeisetarifvolumen** und dem Verbrauch.

Der **(8) Ausnutzungsgrad der möglichen Einspeisetarifförderung** ergibt sich aus dem Verhältnis vom **(5) kontrahierbaren Einspeisetarifvolumen** zum tatsächlichen Verbrauch. Am Jahresende wird das nicht ausgenutzte Einspeisetarifvolumen wieder in ein **(9) nicht kontrahiertes Unterstützungsvolumen** zurück gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.



MONITORING FÖRDER-KONTINGENTE 2007/2008	EINHEIT	WIND	BIOMASSE	BIOGAS	PV + sonstige	SUMME
nicht kontrahiertes Unterstützungsvolumen aus 2007	1) EUR	3.368.740	5.444.774	4.023.966	703.760	13.541.240
Bedarf <b>Sonderunterstützung für 2008</b>	2) EUR	-3.368.740	-5.444.774	-4.023.966	-703.760	-13.541.240
Aufteilungsfaktor (§21b ÖG-N 2006)	%	30%	30%	30%	10%	100%
jährliches zusätzliches Unterstützungsvolumen (§21a ÖG-N 2006)	EUR	5.100.000	5.100.000	5.100.000	1.700.000	17.000.000
Bedarf <b>Sonderunterstützung für 2008</b>	3) EUR	0	-3.229.380	-3.229.380	0	-6.458.760
<b>Verbleibendes Unterstützungsvolumen für 2008</b>	4) EUR	<b>5.100.000</b>	<b>1.870.620</b>	<b>1.870.620</b>	<b>1.700.000</b>	<b>10.541.240</b>
Aliquote Aufwendungen (Aliquotierungs-VO BGBl II 214/2008) berichtigt um auf Rohstoffzuschläge entfallende AE-Aufwendungen	5) EUR	-1.287.698	-150.747	-142.227	-13.094	-1.593.766
<b>Startwert Unterstützungsvolumen 2008 (§ 5 Z 31a OeGN 2006)</b>	6) EUR	<b>3.812.302</b>	<b>1.719.873</b>	<b>1.728.393</b>	<b>1.686.906</b>	<b>8.947.474</b>
<b>Startwert kontrahierbares jährliches Einspeisetarifvolumen 2008 (§ 21a OeGN 2006)</b>	7) EUR	<b>11.020.706</b>	<b>2.511.971</b>	<b>2.858.559</b>	<b>2.063.471</b>	<b>18.454.707</b>



V.) Kommentierung der Berechnungsschritte in der vorhergehenden Tabelle (Jahr 2007 & Überleitung 2008):

Das **(1) nicht verbrauchte Unterstützungsvolumen aus 2007** wird gemäß § 32 c Ökostromgesetznovelle 2008 (BGBl I/44 vom 26.2.2008) zur Gänze für die Rohstoffzuschläge für Biogasanlagen und flüssige Biomasseanlagen verwendet **(2)**. Da die Sonderunterstützung gemäß § 11a Abs 5 Ökostromgesetz mit 20 Mio begrenzt ist, muss der nicht durch das Unterstützungsvolumen 2007 **bedeckte Teil aus dem Kontingent 2008** für die Anlagenkategorien Biomasse und Biogas **(3)** entnommen werden und ergibt so das verbleibende **(4) Unterstützungsvolumen für 2008**.

Von diesem Wert werden wiederum die **(5) aliquoten Aufwendungen** gemäß der neuen Aliquotierungsverordnung abgezogen, was den **(6) Startwert I** für das Unterstützungsvolumen 2008 ergibt. Dieser wird wiederum, wie bereits erläutert, in ein **(7) Einspeisetarifvolumen** umgerechnet.



# Ausnutzung der Unterstützungsvolumina im Jahr 2008

MONITORING FÖRDER-KONTINGENTE 2008	EINHEIT	WIND	BIOMASSE	BIOGAS	PV + sonstige	SUMME
Startwert kontrahierbares jährliches Einspeisetarifvolumen 2008 (§ 21a OeGN 2006)	1) EUR	11.020.706	2.511.971	2.858.559	2.063.471	18.454.707
Verbrauch 2008	2) EUR	-2.429.267	-1.377.571	-1.159.460	-2.063.471	-7.029.770
Verbleibendes Einspeisetarifvolumen für 2008	3) EUR	8.591.439	1.134.400	1.699.099	0	11.424.938
Ausnutzungsgrad der möglichen Einspeisetarifförderung im Jahr 2008	4) %	22%	55%	41%	100%	38%
<b>vorläufiges verbleibendes Unterstützungsvolumen 2008, Vortrag auf 2009</b>	5) EUR	2.971.966	776.690	1.027.340	-72.675	4.703.321



VI.) Kommentierung der Berechnungsschritte in der vorhergehenden Tabelle (Jahr 2008):

Ausgangspunkt **(1)** ist das kontrahierbare Einspeisetarifvolumen – Übertrag aus dem Jahr 2007 und 2008.

Der **(2) Verbrauch** errechnet sich aus den Einspeisetarifvolumina aller als vollständig anerkannten Anträge des jeweiligen Jahres. Auf Basis der eingehenden Anträge wird das Einspeisetarifvolumen je Antrag errechnet (Engpassleistung x gesetzlich angeordneten Volllaststunden x Einspeisetarif gemäß VO) und vom kontrahierbaren **(1)** Einspeisetarifvolumen in Abzug gebracht und tagesaktuell veröffentlicht. Die eingehenden Anträge werden auf Vollständigkeit unter Bedachtnahme der Fristen geprüft.

Kann mit dem kontrahierbaren Einspeisetarifvolumen nicht das Auslangen gefunden werden, so werden die betroffenen Anträge für das Folgejahr vorgemerkt. Solche Anträge können nur im Folgejahr anerkannt werden.

Das **(3) verbleibende Einspeisetarifvolumen für 2008** ergibt sich aus der Differenz zwischen dem kontrahierbaren **(1)** Einspeisetarifvolumen und dem Verbrauch **(2)**.

Der **(4) Ausnutzungsgrad der möglichen Einspeistarifförderung** ergibt sich aus dem Verhältnis vom **(1)** kontrahierbaren Einspeisetarifvolumen zum tatsächlichen Verbrauch **(2)**. Am Jahresende wird das nicht ausgenutzte Einspeisetarifvolumen wieder in ein **(5) nicht kontrahiertes Unterstützungsvolumen** zurück gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.



## VII.) Neue Kontingent-Struktur ab 1.1.2009:

Am 8. August 2008 wurde die 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl I Nr. 114/2008). Große Teile dieser Novelle treten gemäß § 32d Abs 1 erst nach Genehmigung oder Nichtuntersagung der Europäischen Kommission gemäß Art 88 EGV Abs 3 in Kraft. Diese Genehmigung ist bisher noch nicht erfolgt. Ausgenommen sind aber gem. § 32d Abs 7 die §§ 21a und 21b, welche die jährlich zusätzliche Kontingenthöhe und die Kontingentstruktur betreffen. Diese sind mit 1.1.2009 in Kraft getreten und verändern somit ab diesem Zeitpunkt das Kontingent wie folgt:

Die Kontingent-Struktur wurde von bisher 4 Kontingentbereiche auf nunmehr zwei Kontingentbereiche (PHOTOVOLTAIK und ÜBRIGE) abgeändert.

In den Kontingentbereich ÜBRIGE fallen damit die Ökostromanlagen WIND, BIOMASSE FEST und FLÜSSIG, BIOGAS, GEOTHERMIE, KLÄR- und DEPONIEGAS.

Zusätzlich wurde das Unterstützungsvolumen von derzeit 17 Mio.EUR auf nunmehr 21 Mio.EUR erhöht, wobei auf den Bereich PHOTOVOLTAIK 2,1 Mio.EUR entfällt (vgl. 32d, Abs (7) und §21a und §21b).



# Ausnutzung der Unterstützungsvolumina im Jahr 2009

MONITORING FÖRDERKONTINGENTE 2009	EINHEIT	Übrige Kategorien	Photovoltaik	SUMME
Aufteilungsfaktor neu (§21b ÖSG II)	%	90%	10%	100%
<b>jährliches zusätzliches Unterstützungsvolumen für 2009 (§21a ÖSG II)</b>	<b>1)</b> EUR	<b>18.900.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>21.000.000</b>
nicht kontrahiertes Unterstützungsvolumen aus 2008	2)	4.696.176	-38.678	4.657.498
Korrektur aliquote Aufwendungen 2008 (Umstellung 2009 auf AA-Tarif)	3)	799.773	-298	799.475
<u>Aufrollung 2006</u> : nicht ausgenutztes kontrahiertes Unterstützungsvolumen aus 2006 (Anlagen wurden nicht innerhalb der 24 Monate errichtet)	4)	907.937	-22.423	885.515
Korrektur aliquote Aufwendungen 2006 (Umstellung 2009 auf AA-Tarif)	5)	266.500	1.335	267.834
<u>Aufrollung 2007</u> : nicht ausgenutztes kontrahiertes Unterstützungsvolumen aus 2007 (Anlagen wurden nicht innerhalb der 24 Monate errichtet)	6)	601.366	132.733	734.100
Korrektur aliquote Aufwendungen 2007 (Umstellung 2009 auf AA-Tarif)	7)	9.732	842	10.574
<b>Startwert Unterstützungsvolumen 2009 (§ 5 Z 31a ÖSG II)</b>	<b>8)</b> EUR	<b>26.181.484</b>	<b>2.173.512</b>	<b>28.295.069</b>
<b>Startwert kontrahierbares jährliches Einspeisetarifvolumen 2009 § 21a ÖSG II)</b>	<b>9)</b> EUR	<b>51.289.838</b>	<b>2.637.756</b>	<b>53.927.594</b>



### VIII.) Kommentierung der Berechnungsschritte in der vorhergehenden Tabelle (Jahr 2009):

Ausgangspunkt ist das jährliche, zusätzliche auf Anlagenkategorien aufgeteilte **(1) Unterstützungsvolumen** i.S.d. § 21a Ökostromgesetz, wobei durch die Ökostromgesetz-Novelle 2008 eine neue Kontingentstruktur mit 2 Bereichen geschaffen wurde.

Das im Vorjahr **(2) nicht verbrauchte Unterstützungsvolumen** wird dazu addiert. Einige der in den Vorjahren (2006 und 2007) beantragten und im Kontingent berücksichtigten Anlagen wurden nicht innerhalb der erforderlichen Frist von 24 Monaten errichtet oder sind nicht zur Realisierung gekommen. Dadurch ergeben sich die **Aufrollungen für 2006 (4) und 2007 (6)**.

Die **aliquoten Aufwendungen** werden nicht mehr im vorhinein als Gesamtbetrag vom Unterstützungsvolumen abgezogen, sondern werden spezifisch (Cent/kWh) bei der Ermittlung des Unterstützungsvolumens je Antrag berücksichtigt. Dadurch müssen neben den nicht verbrauchten Unterstützungsvolumina zusätzlich auch die **(3), (5) und (7)** aliquoten Aufwendungen berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich das für Förderwerber zur Verfügung stehende **(8) Unterstützungsvolumen (Startwert)**.

Dieses Unterstützungsvolumen (Startwert) wird in ein jährlich verfügbares **(9) kontrahierbares Einspeisetarifvolumen** umgerechnet, in dem das Tarifvolumen aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einspeisetarif je Kategorie und dem Marktpreis zu berechnen ist. Dabei wird für jede Kategorie aus dem anteiligen Unterstützungsvolumen das kontrahierbare Einspeisevolumen in kWh errechnet. Durch Multiplikation der so errechneten kWh mit dem durchschnittlichen Einspeisetarif ergibt sich dann das **(9) kontrahierbare Einspeisetarifvolumen** je Kategorie.